

Datum: 12.04.2021
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 022.133
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Ausscheiden des Gemeinderats Marc Rohrbeck aus dem Gemeinderat durch Verlust des Bürgerrechts entsprechend §31 i.V.m. §15 Abs. 2 GemO-BW**

Gemeinderat

27.04.2021

öffentlich

beschließend

Anlagen:

Auszug aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein☐ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: / Produktgruppe:

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☒ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

Marc Rohrbeck hat am 01.02.2021 seinen Erstwohnsitz und damit nach dem Bundesmeldegesetz seinen Hauptwohnsitz nach Hochdorf verlegt.

Damit verliert er seinen Status als Bürger in Reichenbach an der Fils, was Voraussetzung für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds entsprechend § 28 Abs. 1 GemO ist.

Entsprechend § 31 und § 15 Abs. 2 GemO endet mit dem Verlust des Bürgerrechts jede ehrenamtliche Tätigkeit. Ein gesonderter Beschluss des Gemeinderats ist nicht notwendig.